

NoVA - Ökologisierung

Mit BGBl I 46/2008 („Ökologisierungsgesetz 2007“) wurde das Normverbrauchsabgabe-Gesetz - NOVA-G - geändert. Dadurch soll der Erwerb von Fahrzeugen mit niedrigen Schadstoffemissionen sowie mit umweltfreundlichen Antriebsmotoren gefördert werden.

Die Änderungen sind auf alle Vorgänge ab 1.7.2008 anzuwenden; d.h. es kommt auf den Zeitpunkt an, wo die NoVA anfällt; zB bei Verkauf an Kunden (26.5.2008) kommt es auf Lieferung (18.6.2008) und nicht auf die tatsächliche Zulassung (3.7.2008) an; anders bei Lieferung am 3.7.2008.

Für Vorfühkraftfahrzeuge, die nach dem 30. Juni 2007 zugelassen wurden, kann auch eine Versteuerung vor dem 1. Juli 2008 durchgeführt werden: Als Bemessungsgrundlage ist dabei der Listen-Verkaufspreis minus eines für Vorfühkraftfahrzeuge üblichen Rabattes heranzuziehen. Dies hat zur Folge, dass bei einer späteren Lieferung des Fahrzeuges an einen Endkunden keine Steuerpflicht vorliegt und somit auch kein Malus anfällt. Wird hingegen für ein Vorfühfahrzeug die Steuerbefreiung über den 30. Juni 2008 hinaus in Anspruch genommen, dann entsteht die erstmalige Steuerschuld im Anwendungszeitraum von § 6a (Anm: Bonus-/Malusregelung), sodass in diesem Fall der Malus sehr wohl zur Anwendung kommt.

Gilt für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge (bei erstmaliger Zulassung bzw. neuerlicher Zulassung nach NoVA-Vergütung).

Die bisherige Berechnung der NoVA (NoVA-Prozentsatz) bleibt unverändert, zusätzlich wird je nach Schadstoffausstoß ein Bonus oder Malus gewährt bzw. zugeschlagen.

Die Änderungen gelten nicht für Motorräder; hier bleibt es bei den bisherigen NoVA-Prozentsätzen.

Die Änderungen sind bei NoVA-Befreiungen - zB Vorfühwagen, Fahrschul-Kfz, Taxi ua - nicht anzuwenden; d.h. weder Bonus abzuziehen noch Malus zuzuschlagen.

Die Förderung für Dieselpartikelfilter wurde bis 30.6.2008 verlängert.

Bonusregelung

Bonus ist eine Steuerminderung, er kann - bei Zusammentreffen mehrerer Boni - max. € 500.-- betragen aber nie zu einer Steuergutschrift führen.

- € 300,-- < 120g/km CO₂-Ausstoß
- € 200,-- Benzinfahrzeuge <= 60 mg/km NO_x
- € 200,-- Dieselfahrzeuge <= 80 mg/km NO_x und <= 0,005 g/km partikelförmige Luftverunreinigung
- € 500,-- umweltfreundliche Antriebe¹ (Hybridantrieb, Verwendung von Kraftstoff der Spezifikation E 85, von Methan in Form von Erd-/Biogas, Flüssiggas oder Wasserstoff) bis 31.8.2012

¹ *) Umweltfreundliche Antriebe:

- Hybridantrieb: Bonus nur für Full-Hybrid-Fahrzeuge (d.s. solche, die zumindest für kurze Strecken ein selbständiges elektrisches Fahren ermöglichen)
- Methan in Form von Erd-/Biogas: Bonus für mono- und bivalente Fahrzeuge
- Flüssiggas: Bonus für Bi-Fuel und Mono-Fuel-Fahrzeuge
- Wasserstoff: Bonus für bi- und monovalente Antriebe



Malusregelung

Malus erhöht die Steuerschuld und wird unbegrenzt zugeschlagen.

- € 25,-- je g/km > 180 g/km CO₂-Ausstoß
(> 160 g/km CO₂-Ausstoß ab 1.1.2010)
- € 20,-- je kW > 100 kW, wenn kein CO₂ Emmissionswert vorliegt
- € 300,-- Diesel > 0,005 g/km partikelförmige Luftverunreinigung

Folgend einige Berechnungsbeispiele zur Neuregelung:

Berechnungsbeispiel Bonus:

Neuwagen 90 kW, 7 % NoVA, netto: € 23.486,-
119 g/km CO₂, Diesel, 79 mg/km NO_x, 0,004
g/km partikelförmige Luftverunreinigung

Nettopreis:	23.486,--
+ 7 % NoVA	1.644,--
- Bonus (CO ₂ -Ausstoß)	- 300,--
- Bonus (NO _x +Partikel)	- 200,--
Preis inkl. NoVA	24.630,--
+ 20 % USt	4.926,--
Bruttopreis	29.556,--

Berechnungsbeispiel Malus:

Neuwagen 80 kW, 9 % NoVA, partikelförmige
Luftverunreinigung 0,007 g/km, CO₂ 205 g/km,
Diesel

Nettopreis:	21.576,--
+ 9 % NoVA	1.942,--
+ Malus (25.-- x 25)	+ 625,--
+ Malus (NO _x +Partikel)	+ 300,--
Preis inkl. NoVA	24.443,--
+ 20 % USt	4.889,--
Bruttopreis	29.332,-

Berechnungsbeispiel bei Zusammentreffen von Bonus und Malus

Neuwagen 55 kW, 5% NoVA, netto € 9.516.--, CO₂ 114 g/km, Diesel, NO_x 79 mg, partikelförmige
Luftverunreinigung 0,006 g/km

Nettopreis:	9.516,--
+ 5 % NoVA	476,--
- Bonus (CO ₂)	- 300,--
+ Malus (Partikel)	+ 300,--
Preis inkl. NoVA	9.992,--
+ 20 % USt	1.998,--
Bruttopreis	11.990,--

Berechnungsbeispiel für umweltfreundlichen Antrieb

Fahrzeug der Spezifikation E 85, NO_x-Emission 55 mg/km, CO₂ 190 g/km, Netto € 30.000.--, 11% NoVA

Nettopreis:	30.000,--
+ 11 % NoVA	3.300,--
- Bonus (E 85)	- 500,--
- Bonus (NO _x)	(- 200,--) ACHTUNG: greift nicht da Maximalbonus von € 500.-- erreicht
+ Malus (CO ₂)	+ 250,--
Preis inkl. NoVA	33.050,--
+ 20 % USt	6.610,--
Bruttopreis	39.660,--



Sonderfall Differenzbesteuerung

Gebrauchtwagen aus BRD: Einkauf € 15.000,--, Verkauf € 22.000,--, 90 kW, 12 % NoVA, 0,01 g/km, 225 g/km CO₂

Einkaufspreis	15.000,--
<u>Verkaufspreis</u>	<u>22.000,--</u>
Aufschlag	7.000,--
darin 20 %	1.167,--
Entgelt inkl. NoVA	20.833,--
darin 12 % NoVA	2.232,--
darin Malus	1.425,-- (25.-- x 45 = 1.125.-- + 300.--)

Ergebnis: Der Fahrzeughändler hat insgesamt € 4.824,-- an das zuständige Finanzamt abzuführen; die Nettospanne des Händlers beträgt € 2.176.--.

